

## Antrag zur Genehmigung einer Grundstücksentwässerungsanlage

- Antrag im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens (wenn zutreffend, ankreuzen)  
(Nachweis der gesicherten Erschließung)

Bauherr (Vorname Name, Telefon, E-Mail)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Grundstück (Postanschrift)

Gemarkung / Flur / Flurstück

Grundstückseigentümer (wenn abweichend vom Bauherren)

### Nutzungsart

Wohngrundstück

→ Einwohner: \_\_\_\_\_

Wochenend-/Freizeitgrundstück

Gewerbegrundstück

### Bebauung

→  Einfamilienhaus

→  Mehrfamilienhaus mit \_\_\_\_\_ Wohneinheiten

→  Bungalow →  mit Trinkwasseranschluss

→ Anzahl der Beschäftigten: \_\_\_\_\_

### Angaben zur Abwasserbeseitigung

zentraler Abwasseranschluss

→  Neuanschluss

→  die dezentrale Abwasseranlage wird zurückgebaut

dezentrale Abwasseranlage

(kein zentraler Abwasseranschluss möglich)

→  Neubau biologische Kleinkläranlage

→  Sanierung Kleinkläranlage (biolog. Nachrüstsatz)

→  Ausnahmegenehmigung zur Abwassersammelgrube

### Angaben zum Niederschlagswasser

Einleitung in einen öffentlichen Kanal

Direkteinleitung in Oberflächengewässer

Versickerung auf dem Grundstück

Anlage zur Niederschlagswasserrückhaltung/-nutzung

Zisterne → Volumen: \_\_\_\_\_

andere: \_\_\_\_\_

→ Bei Baugenehmigung und erstmaliger Erschließung eines Grundstückes ist die Vorlage eines Versickerungsnachweises (hydrogeologisches Gutachten) notwendig!

### Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen zu übergeben:

- Vollmacht bei Antrag durch Dritte
- Stellungnahme der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH zur Ver- und Entsorgung  
(nur notwendig bei erstmaliger Erschließung eines Grundstückes (z.B. Hausneubau))
- Hydrogeologisches Gutachten (bei geplanter Regenwasserversickerung im Rahmen einer Baugenehmigung (z.B. Hausneubau))
- Lageplanskizze (Nordpfeil, Gebäude, Abwasseranlagen, Schmutz- und Regenwasserleitungen, Einleitstellen in Oberflächengewässer oder Kanäle, Versickerungsanlagen, Brunnen, Schächte usw. → siehe Anlage)
- Katasterkartenauszug

.....  
Datum/Unterschrift (Bauherr oder Grundstückseigentümer)

